



10516/AB

vom 23.01.2017 zu 10926/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0216-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10926/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Marcus FRANZ, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kosten für Flüchtlinge, Asylwesen und Integration 2017“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Zuordnungen zu konkreten Budgetpositionen sind mit den Mitteln der Haushaltsrechnung nicht möglich, weil allfällige Ausgaben im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Asylwesen und Integration aus dem Rechnungswesen nicht gesondert abbildbar sind.

Für den Zuständigkeitsbereich der Vollzugsverwaltung verweise ich zudem auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 9040/J-NR/2016 vom 17. Juni 2016.

Zu 4:

Das Bundesministerium für Justiz wird mangels einer unmittelbaren Zuständigkeit im Jahr 2017 keine Förderungen mit den Schwerpunkten „Flüchtlinge, Asylwesen und Integration“ gewähren. Aus diesem Grund wurden dafür im Budget 2017 auch keine Mittel veranschlagt.

Wien, 23. Jänner 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

